

Beschlüsse der IV. Sitzung des Kreistages vom 19.02.2015

Beschluss-Nummer: 57-IV/2015

Der Kreistag beschließt

die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2015.

Beschluss-Nummer: 58-IV/2015

Der Kreistag beschließt nachfolgende Änderungen des Kreistagsbeschlusses Nr. 41-III/2014 (Hauptsatzung des Kreises Weimarer Land):

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet das Landratsamt innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrages beim Landratsamt.

2. § 4 Abs. 2 wird gestrichen. (nachfolgende Absatznummerierungen werden angepasst)

3. § 4 Abs. 4 wird gestrichen. (nachfolgende Absatznummerierungen werden angepasst)

4. § 4 Abs. 7, zweiter Satz erhält folgende Fassung:

(5) Auf die Regelungen des § 96a i. V. m. §§ 17 bis 17b der ThürKO wird hingewiesen.

Beschluss-Nummer: 59-IV/2015

Der Kreistag beschließt:

Frau Heike Kirk-Sientek wird als Aufsichtsratsmitglied (Arbeitnehmersvertreter) der PVG mbH Weimarer Land für Herrn Silvio Hahn bestellt.

Beschluss-Nummer: 60-IV/2015

Der Kreistag beschließt

1. die Satzung des Kreises Weimarer Land für die Vergabe von kreiseigenen

Sportstätten zu außerschulischen Zwecken.

2. Der Beschluss Nummer 28-II/2014 vom 25.09.2014 (Satzung des Kreises Weimarer Land für die Vergabe von kreiseigenen Sportstätten zu außerschulischen Zwecken) wird aufgehoben.

Beschluss-Nummer: 61-IV/2015

Der Kreistag beschließt

1. die Gebührensatzung des Kreises Weimarer Land für die Vergabe von kreiseigenen Sportstätten zu außerschulischen Zwecken.
2. Der Beschluss Nummer 29-II/2014 vom 25.09.2014 (Gebührensatzung des Kreises Weimarer Land für die Vergabe von kreiseigenen Sportstätten zu außerschulischen Zwecken) wird aufgehoben.

Beschluss-Nummer: 62-IV/2015

Der Kreistag beschließt

die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt in Höhe von 176.000,00 € in der HH-Stelle 65310.95000 (Baumaßnahme „Brücke über die Ilm“ in Kranichfeld).

Der Landrat wird gebeten, zunächst die Förderfähigkeit der Kostenerhöhung zu prüfen und gegebenenfalls einen entsprechenden Antrag zu stellen. Sollte die Förderfähigkeit der Kostenerhöhung nicht gegeben sein bzw. die Förderung die Mehrkosten nicht vollständig abdecken, wird der Landrat in einem zweiten Schritt gebeten, mögliche Ansprüche gegen Dritte zu prüfen und gegebenenfalls geltend zu machen“.

Beschluss-Nummer: 63-IV/2015

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat als gesetzlichen Vertreter des Kreises Weimarer Land, dem Alleingesellschafter, in der Gesellschafterversammlung der Robert-Koch-Krankenhaus GmbH (RKK GmbH) einen Beschluss zu fassen, wonach den Geschäftsführern der Gesellschaft (RKK) der Auftrag erteilt wird, in der Gesellschafterversammlung der Klinik-Servicegesellschaft Apolda GmbH (KSG) hinsichtlich der Beschlussvorlage:

„Für die Prüfung des Jahresabschlusses vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 der KSG Apolda GmbH, des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013 und zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr 2013 wird die Kanzlei Mosig (WP/StB Jürgen Mosig, München) als Abschlussprüfer bestellt.“

zuzustimmen.

Münchberg
Landrat

KS